

## Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 10.11.2015, im Taarepshüs.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 00:50 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Frau Ilke Kurzweg

Herr Joachim Lorenzen

Frau Maren Martensen

Herr Richard Quedens

Herr Jörg Rosteck

Frau Göntje Schwab

Herr Sönke Sörensen

ab 20.10 Uhr, zu TOP 5

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Daniel Meer

Herr Thomas Pielke

#### Gäste

Herr Gregor Knobloch

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Gerhard Mommsen

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2 . Anträge zur Tagesordnung
  - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
  - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
  - 5 . Einwohnerfragestunde
  - 6 . Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten
  - 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
  - 8 . Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabestzung  
Vorlage: Uter/000113
  - 9 . Neuordnung der Klärschlammverwertung auf der Kläranlage Utersum.  
hier: Weitere Möglichkeiten der Klärschlammverwertung und Entscheidung der künftigen Vorgehensweise.  
Vorlage: Uter/000082/1
  - 10 . Verschiedenes
- 
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 12 „ Neuordnung der Klärschlammverwertung auf der Kläranlage Utersum“ aus dem nichtöffentlichen Teil ist öffentlich zu behandeln. Dieser Tagesordnungspunkt wird neuer Tagesordnungspunkt 9. Der Tagesordnungspunkt 14 „Grundstücksangelegenheiten soll als erster Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, da hierzu das Ehepaar Kluge eingeladen worden sei um Ihr Projekt einmal vorzustellen.

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für dieses Vorgehen.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 11 bis 16 nichtöffentlich beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 26. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner bemängelt, dass ihm aufgefallen sei, dass nicht immer alle Gemeindevertreter zu den Sitzungen anwesend seien und einzelne Gemeindevertreter nicht pünktlich zu Beginn der Sitzung anwesend seien.

Bürgermeister Lorenzen erklärt auf Nachfrage, dass der aufgeschüttete Mutterboden noch von der Erschließungsmaßnahme herrühre und Eigentum der Gemeinde sei.

Gemeindevertreterin Kurzweg nimmt an der Sitzung teil.

Es wird nachgefragt, ob die Gemeindevertretung Baugrundstücke an Bauwillige nach den Richtlinien vergibt. Es wird klar gemacht, dass man die Baugrundstücke bisher gemäß der Richtlinie vergeben habe, aber es sich um eine Richtlinie handele, welche auch geändert werden könne, wenn die Gemeindevertretung dies mehrheitlich beschließt.

Herr Michael Brodersen konfrontiert den Bürgermeister mit der Aussage, dass der Bürgermeister anderen Kollegen nach einer Sitzung gesagt habe, dass diese ihm, Herrn Brodersen, ein Baugrundstück geben sollen. Er selber möchte Herrn Michael Brodersen nicht im Ort haben. Bürgermeister Lorenzen widerspricht . Herr Brodersen wird sich an die Amtsdirektorin wenden um die Anschrift der Kommunalaufsicht zu erhalten. Er werde bei dieser Beschwerde gegen den Bürgermeister einreichen.

Es wird berichtet, dass ein bereits untersuchter Kanaldeckel immer noch Klappergeräusche verursacht. Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass bereits Antiklapperdeckel bestellt wurden und zum Einsatz kommen sollen.

Frau Beyer berichtet, dass Sie bisher ungefähr 500 Unterschriften von Bewohnern der

Insel gesammelt habe, die sich für das Projekt „Hotel zur Post“ ausgesprochen haben. Sie würde diese Unterschriften gern der Amtsdirektorin übergeben. Frau Gehrman nimmt die Unterschriften an, bedankt sich bei Frau Beyer für das Engagement und erklärt, dass Sie die Unterschriften an die Gemeindevertretung weiterreichen würde und diese Unterschriftenaktion sicherlich auch bei den weiteren Beratungen der Gemeindevertretung über das Projekt Berücksichtigung finden würden.

## **6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten**

Bürgermeister Lorenzen berichtet von der Insel- und Halligkonferenz.

Er gibt bekannt, dass von der Möglichkeit der Abgabe von Gartenabfällen am Klärwerksgelände nur mäßig Gebrauch gemacht wird. Einzelne Einwohner entsorgen Ihre Abfälle weiterhin auf dem abgeschlossenen Biikeplatz. Es muss weiter dafür sensibilisiert werden Gartenabfälle am Klärwerksgelände zu entsorgen.

Das Strandkonzept Föhr hat die erste Wettbewerbsphase überstanden und wurde mit weiteren Konzepten für die Phase 2 ausgewählt.

Bürgermeister Lorenzen berichtet aus der Sitzung des Tourismuszweckverbandes. Er gibt bekannt, dass die Protokolle ebenfalls über das Ratsinformationssystem des Amtes einsehbar seien.

Bezüglich des Kitesurfen im Wattenmeer hat es ein Treffen gegeben. Bürgermeister Lorenzen ist zuversichtlich, dass hier ein guter Weg für die Kitesurfer gefunden wird.

Der Fachausschuss Föhr hat sich mit der Frage der Kurabgabenerhebung vom Tagesgast auseinandergesetzt. Die Frage der Kurabgabenerhebung wird im Tourismuszweckverband noch weiter behandelt werden.

Der Wasserbeschaffungsverband wird seine Abrechnung wahrscheinlich zukünftig nach Wohneinheiten ausrichten.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Martensen gibt bekannt, dass am Vormittag ein konstruktives Gespräch mit den stellvertretenden Bürgermeisterinnen, den Gemeindevertretern und Herrn Schulze stattgefunden habe. Herr Schulze habe nochmals sein Projekt „Hotel zur Post“ vorgestellt. Dabei habe er die wichtigsten Aspekte im Hinblick auf den Umbau und Anbau erläutert sowie Anregungen von den Gemeindevertretern hierzu aufgenommen. Im weiteren werde nun ein überarbeiteter Entwurf für das Hotel zur Post erstellt, der in einer der folgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beraten werde.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Federführend sei Herr Maréchal mit einer Arbeitsgruppe dabei, Lösungen für die Umgestaltung des Skuulhüs zu finden. Die Anregung, die Touristinfo in den Ortskern zu holen, werde ebenfalls in die Überlegungen unter Beteiligung der Angestellten abgewägt. Es handele sich um eine offene Gruppe an der auch gern weitere Interessierte teilnehmen können. Ziel sei es einen Förderantrag über die Aktiv Region zu stellen.

**8. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabestzung  
Vorlage: Uter/000113**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Mit Hilfe eines vom Amt Föhr-Amrum beauftragten externen Gutachters sind turnusmäßig für die Gemeinden des Amtsbereiches die Betriebsartentabellen zu den Tourismusabgabensatzungen aktualisiert und der konjunkturellen Entwicklung angepasst worden. Auch für die Gemeinde Utersum ist deshalb eine komplett neue Betriebsartentabelle entstanden.

Im Unterschied zur jetzigen Tabelle sind die Bezeichnungen verschiedener Betriebsarten ergänzt oder geändert worden, einzelne Betriebsarten wurden einer neuen Betriebsartengruppe zugewiesen, die jeweiligen Gewinnsätze wurden aktualisiert und auch die Vorteilssätze als Bezug des Betriebes oder der abgabepflichtigen Tätigkeit zum Tourismus neu festgelegt.

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) ist unter anderem der Begriff „Fremdenverkehrsabgabe“ durch den Begriff „Tourismusabgabe“ ersetzt worden. Diese Umbenennung ist redaktionell nun ebenfalls in die gemeindliche Abgabensatzung eingearbeitet und übernommen worden.

Zudem ist eine neue Ergebnisrechnung mit einer Vorkalkulation für das Jahr 2016 angefertigt worden. Danach ist in der Gemeinde Utersum eine beitragsfähige Kostenmasse in Höhe von rund 58 T€ aus Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der neuen Betriebsartentabelle ergibt sich eine Summe aller Beitragseinheiten in Höhe von 778.735,47 €. Der Abgabensatz in der Tourismusabgabe sollte folglich von derzeit 5,55% auf 7,4% angehoben werden ( $58.158,69 / 778.735,47 = 7,47$ ).

Die Gemeindevertretung diskutiert den Vorschlag der Verwaltung ausführlich und kommt zu dem Schluss, dass der Abgabensatz in der Tourismusabgabe nicht erhöht werden solle, sondern der Abgabensatz weiterhin 5,55% betragen solle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Beschluss:**

1. Das Beschlussorgan nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Utersum wird mit der Maßgabe beschlossen, dass der Abgabensatz weiterhin 5,55% beträgt.

**9. Neuordnung der Klärschlammverwertung auf der Kläranlage Utersum.  
hier: Weitere Möglichkeiten der Klärschlammverwertung und Entscheidung der  
künftigen Vorgehensweise.  
Vorlage: Uter/000082/1**

Auf Grund der Einschränkungen durch die Klärschlammverordnung, der erweiterten Wasserschutzgebiete, den Rückgang der verfügbaren landwirtschaftlich genutzten Flächen infolge von Stilllegung, sowie Rechtsunsicherheit der Landwirte und der nicht mehr standsicheren Schlammstapelbehälter beabsichtigt die Gemeinde Utersum

eine Neuordnung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage.

Vorausgegangen ist ein Ingenieurvertrag vom 18.12.2012, indem die Leistungsphasen 1 und 2, Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung an die Ingenieurgesellschaft Steinburg beauftragt wurden.

Die Ergebnisse dieser Vorplanung wurden in der Gemeindevertretung am 13.05.2014 durch das Büro IGS vorgestellt.

Der Gemeindevertretung wurden drei verschiedene Möglichkeiten der zukünftigen Klärschlammverwertung unterbreitet.

<b>Maschinelle Eindickung</b>	Transport des eingedickten KS zur KA Wyk und dortige Schlammmentwässerung/-trocknung → Variante 1	Koste
	Transport des eingedickten KS zum Festland und dortige Schlammverwertung → Variante 2	345.0
<b>Maschinelle Entwässerung</b>	Transport des entwässerten KS zur KA Wyk und dortige Schlamm-trocknung → Variante 3	Koste
	Transport des entwässerten KS zum Festland und dortige Schlammverwertung → Variante 4	560.0
<b>Statische Eindickung</b>	Direkte landwirtschaftliche Verwertung auf Föhr → Variante 5a	Koste
	Transport des statisch eingedickten KS zum Festland und dortige Schlammverwertung → Variante 5b	282.0

### **Möglichkeiten der Schlammbehandlung/-verwertung**

In der nachstehenden Tabelle werden die möglichen Strategien der Schlammbehandlung vorgestellt.

Die Varianten **1 und 2** beruhen auf einer maschinellen Eindickung des Klärschlammes mit anschließendem Transport entweder zur Kläranlage nach Wyk zur Weiterbehandlung oder zum Festland.

Die Varianten **3 und 4** sehen eine maschinelle Entwässerung des Klärschlammes vor. Nachfolgend wird der Schlamm entweder zur Kläranlage nach Wyk zur Weiterbehandlung oder zum Festland transportiert.

Variante **5** sieht eine statische Eindickung des Klärschlammes wie bisher vor. Anschließend wird der Schlamm direkt der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt (**5a**).

Wenn dies aufgrund von Grenzwertüberschreitungen nicht mehr möglich ist, muss der Schlamm zum Festland transportiert und der dortigen Behandlung und Verwertung zugeführt werden (z.B. thermische Verwertung) (**5b**).

Unter Berücksichtigung derzeit gültiger Einheitspreise (2014) ergibt sich folgender Investitionsbedarf..

In der Gemeindevertretung am 08.07.2014 wurde beschlossen, dass eine Studie an das Ingenieurbüro Steinburg beauftragt wird, in der die Untersuchung weiterer Möglichkeiten zur Schlammbehandlung zu erarbeiten und der Gemeindevertretung vorzustellen sind.

**Die Ergebnisse wurden am 29.09.2015 in der Gemeindevertretung durch das Ingenieurbüro vorgestellt.**

Die möglichen Varianten der zukünftigen Klärschlammverwertung der Kläranlage Uter-

sum aus dem Vorentwurf 2014 werden um drei weitere Varianten erweitert.

**Die Variante 6** berücksichtigt die maschinelle Entwässerung des Klärschlammes mit anschließender solaren Trocknung auf der Kläranlage Utersum. Zur Unterstützung der solaren Trocknung soll Wärmeenergie einer nahegelegenen Biogasanlage genutzt werden.

**In der Variante 7** soll der anfallende Klärschlamm ebenfalls unter Einbeziehung des Wärmebedarfangebotes einer Biogasanlage solar getrocknet werden. Die Entwässerung des Klärschlammes erfolgt in Variante 7 jedoch über eine mobile Klärschlamm-entwässerung (Fremdvergabe).

In der **Variante 8** wird eine Übergabe des kompletten Abwassers der Kläranlage Utersum an die Kläranlage Wyk betrachtet.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die weiteren Varianten der Klärschlammverwertung bzw. der Abwasserbeseitigung.

<b>Entwässerung</b>	Solare Schlamm-trocknung auf der KA Utersum und landw. Verwertung auf dem Festland	→	Variante 6
<b>mobile Entwässerung</b>	Solare Schlamm-trocknung auf der KA Utersum und landw. Verwertung auf dem Festland	→	Variante 7
	Abwasserübergabe der KA Utersum an die KA Wyk	→	Variante 8

### **Variantenvergleich Schlammbehandlung Abwasserübergabe**

# Abwasserübergabe

# Schlammbehandlung

Teich

Variannte	6	7	1	5b	8	IST
Maschinelle Eindickung	-	-	Scheibeneindicke	-	-	-
Entwässerung	Schneckenpresse	mobil	-	-	-	-
Verwertung (Festland)	landwirtschaftlich	landwirtschaftlich	landwirtschaftlich	landwirtschaftlich	-	-
Trocknung	solar	solar	solar (Wyk)	-	-	-
<b>Investitione n</b>						
Abbruch der alten Schlammstapelbehälter	€ 30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	-
Dünnschlammstapelbehälter neu	€ 80.000	80.000	80.000	240.000	-	-
Dickschlammstapelbehälter neu	€ -	-	80.000	-	-	-
Einhausung neu	€ 50.000	-	30.000	-	-	-
Solare Trocknung	€ 690.000	690.000	-	-	-	-
Entwässerungsanlage	€ 175.000	-	-	-	-	-
Eindicker	€ -	-	125.000	-	-	-
Sonstiges	€ -	-	-	12.000	-	-
Ambau/Rückbau KA Ufersum	€ -	-	-	-	35.000	-
Druckrohrleitung 8.700 m	€ -	-	-	-	706.000	-
Abwasserpumpwerk KA Ufersum	€ -	-	-	-	75.000	-
<b>Summe der Investitionskosten</b>	€ 1.025.000	800.000	345.000	282.000	846.000	-
<b>Gesamtjahreskosten</b>						
Betriebsmittel Schlammbehandlung	€/a 12.894	12.746	5.049	-	-	-
mobile Schlammentwässerung	€/a -	82.133	-	-	-	-
Transportkosten Schlamm	€/a 13.940	13.940	14.000	316.000	-	-
Schlammverwertung	€/a 3.000	3.000	-	140.000	-	-
Weiterbehandlung Schlamm KA Wyk	€/a -	-	32.000	-	-	-
Betrieb der KA Ufersum, Abw.-ableitung bis KA Ufersum, Abschreibungen, Verzinsung d. Anlagekapitals, etc.	€/a -	-	-	-	187.959	355.556
Abwassergebühr KA Wyk, Nutzung des Kanals Föhr Ost	€/a -	-	-	-	362.400	-
Instandhaltung und Wartung	€/a 12.825	7.325	2.350	1.470	5.330	-
Kapitalkosten	€/a 62.383	45.172	21.686	14.781	38.623	-
<b>Gesamtjahreskosten</b>	€/a 105.000	165.000	76.000	473.000	595.000	355.000

Nach der Vorstellung der Präsentation und der anschließenden Diskussion war man sich seitens der Gemeindevertretung einig, dass die Varianten 1 und 6 zur Gemeindevertretung am 10.11.2015 unter Einbeziehung des Energiebedarfes und der Auswirkung auf die Abwassergebühren nochmals näher beleuchtet werden sollen.

Nach der erneuten Überarbeitung der Varianten ergeben sich nach wirtschaftlicher Prüfung die folgende Vorzugsvarianten:

Variante 1a:

Maschinelle Eindickung des Klärschlammes auf der Kläranlage Utersum und anschließende landwirtschaftliche Verwertung auf der Insel Föhr

Variante 1b:

Maschinelle Eindickung des Klärschlammes auf der Kläranlage Utersum und anschließende Weiterbehandlung (Faulung, Entwässerung und Trocknung) auf der Kläranlage Wyk. Der Verwertung erfolgt zusammen mit dem Klärschlamm der KA Wyk.

Variante 6:

Entwässerung und solare Trocknung auf der Kläranlage Utersum und Verwertung auf dem Festland.

Zum Variantenvergleich wird zudem die Variante 5a (Ist-Situation) dargestellt.

Variante 5a:

Statische Eindickung des Klärschlammes auf der Kläranlage Utersum und landwirtschaftliche Verwertung auf der Insel Föhr

**Tabelle 1: Gegenüberstellung der Vorzugsvarianten**

Variante	1a	1b	6	5a (Ist)
Eindickung	maschinell	maschinell	-	statisch
Entwässerung	-	-	maschinell	-
Verwertung	landwirtschaftlich (Föhr)	-	landwirtschaftlich (Festland)	landwirtschaftlich (Föhr)
Trocknung	-	-	eigene solare Trocknung	-
Übergabe des eingedickten Schlammes (TR 6 %) an die KA Wyk	-	ja	-	-
<b>Investitionen</b>				
Abbruch der alten Schlammstapelbehälter	€ 30.000	30.000	30.000	30.000
Dünnschlammspeicher neu	€ 80.000	80.000	80.000	240.000
Dickschlammspeicher neu	€ 80.000	80.000	-	-
Einhausung neu	€ 30.000	30.000	50.000	-
Solare Trocknung	€ -	-	690.000	-
Entwässerungsanlage	€ -	-	175.000	-
Maschineller Eindicker	€ 125.000	125.000	-	-
Sonstigeis	€ -	-	-	12.000
<b>Summe der Investitionskosten</b>	<b>€ 345.000</b>	<b>345.000</b>	<b>1.025.000</b>	<b>282.000</b>
<b>Gesamtjahreskosten</b>				
Betriebsmittel Schlammbehandlung	€/a 5.049	5.049	12.894	-
Schlammstabilisierung (Stromkosten)	€/a 15.000	15.000	15.000	15.000
Transportkosten Schlamm	€/a -	14.000	13.840	-
Schlammverwertung	€/a 20.000	-	3.000	20.000
Weiterbehandlung Schlamm KA Wyk	€/a -	32.000	-	-
Instandhaltung und Wartung	€/a 2.350	2.350	12.825	1.470
Kapitalkosten	€/a 21.696	21.696	62.383	14.781
<b>Gesamtjahreskosten</b>	<b>€/a 65.000</b>	<b>91.000</b>	<b>120.000</b>	<b>52.000</b>
Erhöhung der Abwasserkosten (bezogen auf Frischwasserverbrauch)	€/m <sup>3</sup> 0,54	0,76	1,00	0,43

### Gegenüberstellung der Vorzugsvarianten

Die Handlungsempfehlung aus dem Vorentwurf (2014) und der Studie (2015) sieht die maschinelle Eindickung des Klärschlammes auf der Kläranlage in Utersum vor (Variante 1). Der maschinell eingedickte Schlamm kann aktuell noch direkt landwirtschaftlich verwertet werden (Variante 1a). Alternativ könnte der maschinell eingedickte Klärschlamm

zur Weiterbehandlung auch an die KA Wyk übergeben werden (Variante 1b).

**Kurzfristige Maßnahmen, Variante 1a:**

Abbruch der alten Schlammstapelbehälter  
 Errichtung eines neuen Dünnschlammspeichers und Dickschlammspeichers  
 Errichtung einer maschinellen Eindickung  
 Landwirtschaftliche Verwertung des Schlammes auf Föhr

**Investitionskosten: ca. 345.000 € (brutto),**

**Gesamtjahreskosten: ca. 65.000 €/a**

**Langfristige Maßnahme, Variante 1b:**

Bei einem generellen Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung oder nicht ausreichend verfügbaren Flächen zur Aufbringung, kann der Klärschlamm zur Weiterbehandlung und Verwertung an die Kläranlage Wyk übergeben werden

**Investitionskosten: siehe kurzfristige Maßnahmen**

**Gesamtjahreskosten ca. 91.000 €/a**

**Vor- und Nachteile der Variante 1 (maschinelle Eindickung)**

Vorteile	Nachteile
- Reduzierung der Schlammmasse durch maschinelle Eindickung	-Bei Grenzwertüberschreitung keine landwirtschaftliche Verwertung und keine Anbringer der Kläranlage Wyk möglich. Dann hohe Transportkosten und hohe Verwertungskosten (Landwirtschaftliche Verwertung auf dem Festland).
- Keine Schlammstabilisation mehr erforderlich (Variante 1b)	- Es müssen ausreichend landwirtschaftliche Flächen für die Aufbringung von Klärschlamm zur Verfügung stehen (Variante 1a)
- Geringe Investitionskosten	
- Es können nachhaltig alle Verwertungswege wirtschaftlich bestritten werden	

**(Variante 6).** Alternativ kann der Klärschlamm auf der Kläranlage Utersum entwässert

und anschließend solar getrocknet werden

Folgende Maßnahmen wären dafür erforderlich:

Abbruch der alten Schlammstapelbehälter

Errichtung eines neuen Dünnschlammspeichers  
 Errichtung einer Schlammentwässerungsanlage  
 Errichtung einer solaren Trocknung (A = ca. 400 m<sup>2</sup>)  
**Investitionskosten: ca. 1.025.000 € (brutto)**  
**Gesamtjahreskosten: ca. 120.000 €/a**

**Vor- und Nachteile Variante 6 (Entwässerung und solare Trocknung)**

Vorteile	Nachteile
- Sehr große Reduzierung der Schlammmasse durch Entwässerung und Trocknung	- Hohe Investitionskosten
- Geringe Transportkosten und Verwertungskosten	- höherer Aufwand an Betriebsmitteln sonal
- Es können nachhaltig alle Verwertungswege wirtschaftlich bestritten werden	
- Unabhängigkeit	

Die statische Eindickung des anfallenden Klärschlammes (Variante 5a, Ist-Zustand) kann nicht als nachhaltig angesehen werden und wird deshalb nicht empfohlen. Es wäre notwendig alle drei Schlammstapelbehälter zu erneuern (in der Variante 1 sind nur noch zwei Behälter notwendig). Wird langfristig eine weitergehende Schlammbehandlung (Eindickung, Entwässerung, Trocknung) erforderlich, werden die dann verfügbaren Speicherkapazitäten nicht mehr genutzt.

Sämtliche Varianten und Möglichkeiten werden von Herrn Knobloch, IGs und dem Mitarbeiter des Bauamtes des Amtes Föhr-Amrum, Herrn Pielke vorgestellt. Nach ausführlicher Diskussion entscheidet sich die Gemeindevertretung wie folgt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wird auf Grund der vorgestellten Vorzugsvarianten eine der nachstehend aufgeführten Möglichkeiten zur weiteren Klärschlammverwertung an die Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth planungstechnisch

nach HOAI Leistungsphase 3-9 beauftragen.

**Kurzfristige Maßnahmen, Variante 1a:**

Abbruch der alten Schlammstapelbehälter  
Errichtung eines neuen Dünnschlammspeichers und Dickschlammspeichers  
Errichtung einer maschinellen Eindickung  
Landwirtschaftliche Verwertung des Schlammes auf Föhr

**Investitionskosten: ca. 345.000 € (brutto),**

**Gesamtjahreskosten: ca. 65.000 €/a**

**Abstimmung:**

Die Gemeindevertretung spricht sich mit 8 Ja-Stimmen (einstimmig) für diese Maßnahme aus.

**Langfristige Maßnahme, Variante 1b:**

Bei einem generellen Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung oder nicht ausreichend verfügbaren Flächen zur Aufbringung, kann der Klärschlamm zur Weiterbehandlung und Verwertung an die Kläranlage Wyk übergeben werden

**Investitionskosten: siehe kurzfristige Maßnahmen**

**Gesamtjahreskosten ca. 91.000 €/a**

**Abstimmung:**

Die Gemeindevertretung spricht sich mit 8 Ja-Stimmen (einstimmig) dafür aus, diese Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

**(Variante 6).** Alternativ kann der Klärschlamm auf der Kläranlage Utersum entwässert und anschließend solar getrocknet werden

Folgende Maßnahmen wären dafür erforderlich:

Abbruch der alten Schlammstapelbehälter  
Errichtung eines neuen Dünnschlammspeichers  
Errichtung einer Schlammmentwässerungsanlage  
Errichtung einer solaren Trocknung (A = ca. 400 m<sup>2</sup>)

**Investitionskosten: ca. 1.025.000 € (brutto)**

**Gesamtjahreskosten: ca. 120.000 €/a**

**Abstimmung:**

Die Gemeindevertretung spricht sich mit 8 Nein-Stimmen (einstimmig) gegen diese Maßnahme aus.

**10. Verschiedenes**

Zur Adventszeit wird der friesische Weihnachtsbaum an der „Kurmuschel“ in Utersum aufgestellt werden.

Joachim Lorenzen

Renate Gehrman